Sehr geehrter Herr Dr. Patzelt,

ich komme zurück auf Ihre Anfrage vom 3. Februar 2016 sowie meine Zwischennachricht vom gleichen Tage und übersende Ihnen anbei die Beantwortung der gestellten Fragen. Der besseren Lesbarkeit wegen habe ich diese in rot unter den einzelnen Fragestellungen eingefügt. Sollten Sie weiteren Informationsbedarf haben, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Stefan Biehl

Amtsleitung

Landratsamt Rastatt Jugendamt Am Schlossplatz 5 76437 Rastatt

Tel: 07222 381-2201 Fax: 07222 381-2299

E-Mail: s.biehl@landkreis-rastatt.de

Wenn Sie diese E-Mail nicht ausdrucken, helfen Sie Papier zu sparen. Das schont die Umwelt.

Von: Werner Patzelt [mailto:werner.patzelt@afd-bw.de]

Gesendet: Mittwoch, 3. Februar 2016 12:50

An: Jugendamt

Betreff: Fragen zu "unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen"

Sehr geehrter Herr Biehl,

mit Bezug auf unser kurzes Telefonat vor Tagen hier einige Fragen zur Lage der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (umF) im Landkreis Rastatt.

Die Antwort in Form einer Mail würde reichen.

Mit Dank im Voraus und freundlichen Grüßen

für die Gruppe der Kreisräte der "Alternative für Deutschland" (AfD) im Kreistag Rastatt

Dr.-Ing. Werner Patzelt Badener Str. 10 76593 Gernsbach

Fon: 07224 623907

Mail: werner.patzelt@afd-bw.de

====== Beginn der Fragen

1.

Wie groß ist die derzeit vorgesehene Aufnahmequote von muF für den Landkreis?

Gemäß Königsteiner Schlüssel 2015 liegt die landesinterne Verteilungsquote des Landkreises Rastatt bei 2,10%, was mit Stand vom 12.02.2016 **184 unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA)** entspräche.

2.

Wie viele umF befinden sich im Landkreis Rastatt derzeit in Obhut?

Derzeit befinden sich 131 UMA in der Zuständigkeit des Jugendamt des Landkreises Rastatt

3.

In welchen Unterkunftsarten sind die umF in welcher Anzahl untergebracht? Welche Kosten entstehen für welche Unterkunftsart?

Die Minderjährigen sind weit überwiegend im Rahmen von Wohngruppen sowie in ansteigender Zahl in ambulant betreuten Wohnformen untergebracht. Je nach vorhandener Entgeltvereinbarung belaufen sich die Kosten bei den Wohngruppen auf täglich zwischen 150 € und 200 €, bei den ambulant betreuten Wohnformen auf täglich zwischen 110 € und 150 €. In Einzelfällen ist es auch möglich, die Jugendlichen in Gastfamilien unterzubringen, wobei Kosten von rund 1.000 € monatlich je Jugendlichem entstehen. Die genannten Transferkosten werden gemäß § 89d SGB VIIII seitens des Landes erstattet.

4.

Welche Staatsbürgerschaften und welche Religionszugehörigkeit haben die umF in welcher Anzahl?

Die UMA haben folgende Staatszugehörigkeit (Religion wird nicht in der Datenbank erfasst, die meisten UMA sind Muslime):

Nationalitäten	20
Anzahl	20
Afghanistan	57
Albanien	4
Äthiopien	1
Bangladesch	1
Elfenbeinküste	1
Eritrea	5
Gambia	12
Ghana	1
Indien	1
Irak	6
Iran	2
Kongo	1
Mali	2
Marokko	2
Nigeria	1
Pakistan	8
Senegal	1
Somalia	9
Syrien	15

Tibet	1
SUMME	131

5.

Sind von allen umF die Personalien zuverlässig bekannt? Wenn nein, von wie vielen nicht?

Die meisten UMA reisen ohne gültige Papiere ein. Somit beruhen ihre Personalien wie alle anderen Angaben auf ihren Aussagen. Konkrete Angaben zu Zahlen hierzu sind uns nicht möglich.

6.

Sind die Altersangaben von allen umF zweifelsfrei bekannt? Wenn nein, von wie vielen nicht?

(Siehe Antwort Frage 5.) Bei den meisten UMA beruhen die Altersangaben auf ihren Aussagen (es ist nicht in allen Herkunftsländern üblich, ein konkretes Geburtsdatum festzuhalten; oft gibt es nur eine Angabe mit Jahr und Monat). Gemäß § 42f SGB VIII hat das Jugendamt im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme das Alter mittels Einsichtnahme in die Ausweispapiere festzustellen, hilfsweise mittels einer qualifizierten Inaugenscheinnahme einzuschätzen. Bei allen uns durch die Landesverteilstelle des KVJS zugeteilten UMA ist dieser Schritt bereits vom abgebenden Jugendamt vollzogen worden.

7.
Gibt es straffällige oder im Tatverdacht stehende umF?
Wenn ja, wie viele?
Was sind die Tatvorwürfe?

Eine Straffälligkeit der im Landkreis lebenden UMA ist uns bisher nicht bekannt geworden.

8.

Gab es Abschiebungen von umF oder sind welche vorgesehen? Wenn ja, wie viele? Wenn nein, warum nicht?

Nein. Grundsätzlich ist bei dieser Fragestellung zu berücksichtigen, dass

- a) das Dublin-Abkommen bei UMA keine Anwendung findet und
- b) gemäß § 58 Abs. 1a AufenthG die Behörden vor der Abschiebung eines Minderjährigen sicherzustellen haben, dass dieser im Rückkehrstaat einem Mitglied seiner Familie, einer zur Personensorge berechtigten Person oder einer Aufnahmeeinrichtung übergeben wird.

9.

Sind bereits Familienzusammenführungen erfolgt? Wenn ja, bei wie vielen umF? Wie viele Personen sind dabei insgesamt eingewandert?

Da die meisten unserer UMA über die Verteilstelle zugeteilt worden sind, hat das zur Verteilung meldende Jugendamt vorher zu prüfen, ob der UMA kurzfristig mit Familienangehörigen in Deutschland zusammengeführt werden kann. Sollten Eltern im Inland da sein, wird der Minderjährige den Eltern zugeführt und ist kein UMA mehr. Sollte mit der Frage der

Familiennachzug gemeint sein, so ist festzuhalten, dass ein solcher bisher in keinem Fall erfolgt ist.

10.

Bei wie vielen umF sind Familienzusammenführungen noch zu erwarten?

Keine Aussage möglich.

11.

Welche Kostenarten entstehen für jeden umF über die für Unterkunft hinaus? (Z.B.: Schule, Betreuung, Ausbildung, eventuelle Straffälligkeit ...) Wie hoch sind diese Kosten? Je umF oder, falls das nicht bekannt, für alle umF summiert.

Neben den Angaben, die hierzu unter Frage 3 gemacht wurden, ist der Verwaltung keine Aussage möglich.

12.

Wie beurteilt die Verwaltung die Belastung durch die Inobhutnahme der umF?

Die insbesondere seit Herbst 2015 stetig steigende Zahl an Zuweisungen bringt für die unterschiedlichen Aufgabenbereiche des Jugendamtes besondere Herausforderungen mit sich. Aus diesem Grunde wurden auch im Stellenplan 2016 entsprechende Personalmehrungen aufgenommen.

====== Ende der Fragen

--

Europäischer Wahnsinn macht so eine groteske Kampagne nötig: http://www.singleseat.eu/ Noch eine beachtenswerte website: https://www.alternativefuer.de/